

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Rep. Lütetsburg

Kapazität/Leistung:

vorhandene: zukünftige: 33.360 kW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV Betriebsbereich der unteren Klasse Betriebsbereich der oberen Klasse**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 3

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5.560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A004

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 4

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A005

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 5

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A014

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 14

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A015
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 15

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A016
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 16

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (5) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für Windenergieanlagen | § 9 (1a) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides | § 21a der 9. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: Windpark Lütetsburg GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 11.03.2026 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

3/27

Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG

Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG

Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG

Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

| | | |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Baugenehmigung | § 63/§ 64 NBauO | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Eignungsfeststellung | § 63 WHG | <input type="checkbox"/> |
| Erlaubnis | § 18(1) BetrSichV | <input type="checkbox"/> |
| Veterinärrechtliche Zulassung | § Art 24 VO EU 1069 | <input type="checkbox"/> |
| Indirekteinleitung | § 58 WHG | <input type="checkbox"/> |
| Genehmigung | § 17 SprengG | <input type="checkbox"/> |

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

| Entscheidung | Rechtsvorschrift |
|--------------|------------------|
| 1 | 2 |

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme § 19 GefStoffV

Ausnahme § 18 BioStoffV

Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV

Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

| Ausnahme/Befreiung | Rechtsvorschrift |
|--------------------|------------------|
| 1 | 2 |

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

| Verfahren | Rechtsvorschrift | Zuständige Stelle |
|-----------|------------------|-------------------|
| 1 | 2 | 3 |

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 03/2028 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

| | | |
|--------------------|------------|------|
| Errichtungskosten | 23.604.000 | Euro |
| davon Rohbaukosten | 16.920.000 | Euro |

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.

Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung ist dem Anhang zu entnehmen.

Anlagen:

- 1.2_Kurzbeschreibung_Lütetsburg_12062025.pdf

ERNEUERBARE ENERGIEN

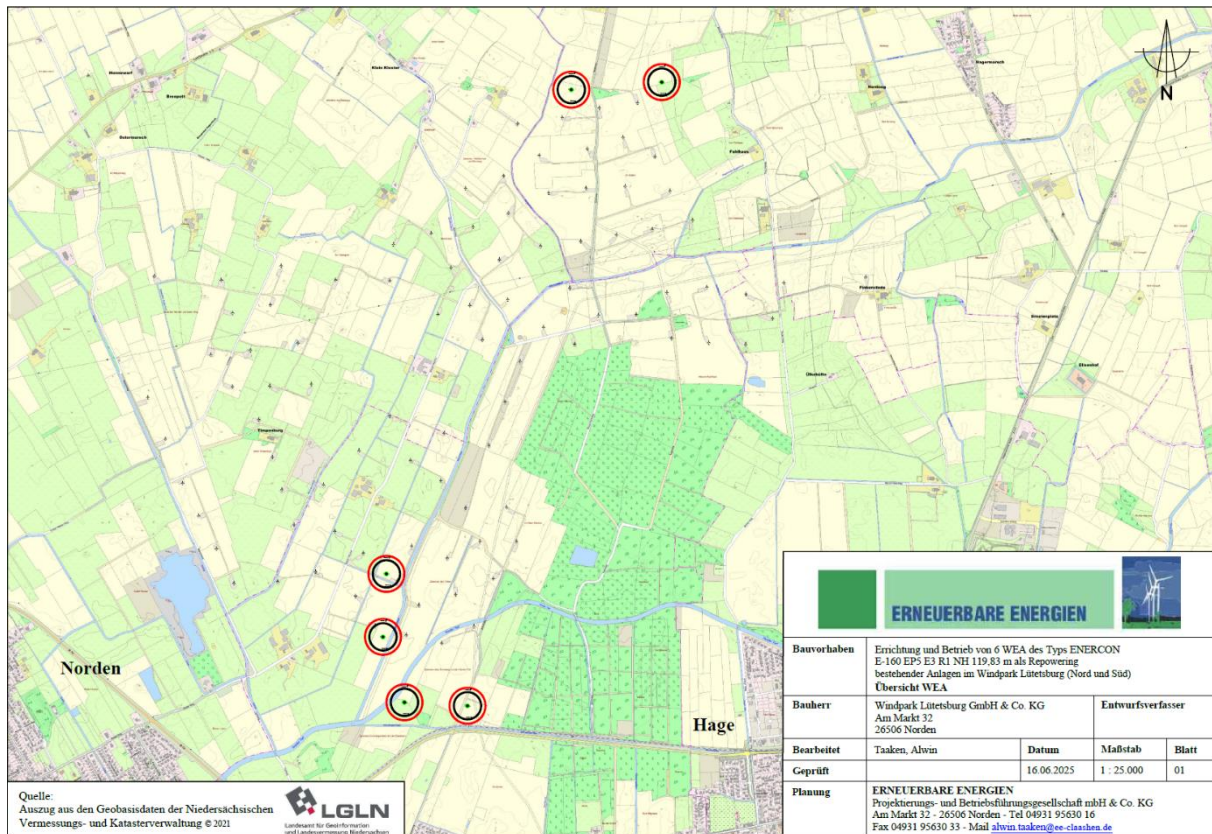


Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH & Co. KG

Am Markt 32
26506 Norden
Tel.: 04931 / 95630-0
E-Mail: info@ee-claashen.de

**Kurzbeschreibung des Bauvorhabens für 6 WEA's vom Typ
ENERCON E-160 EP5 E3 R1 auf der Gemarkung Lütetsburg
(Samtgemeinde Hage)**

Abbildung 1: Topografische Karte 1:25.000



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens
2. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Neubauvorhaben
 - 2.1 Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer
 - 2.2 Schutzgut Boden
 - 2.3 Schutzgut Klima und Luft
 - 2.4 Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - 2.5 Schutzgut Mensch
 - 2.6 Schutzgut Landschaftsbild
 - 2.7 Schutzgut Tiere
 - 2.8 Kompensation und Monitoring

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Wir, die Windgesellschaft Windpark Lütetsburg GmbH & Co. KG, beabsichtigen in der Gemarkung Lütetsburg (Samtgemeinde Hage, Landkreis Aurich) den Windpark Lütetsburg nordöstlich der Stadt Norden den Neubau von insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEA Lüt 3 Nord, WEA Lüt 4 Nord, WEA Lüt 5 Süd, WEA Lüt 14 Süd, WEA Lüt 15 Süd, WEA Lüt 16 Süd). Die Eigentumsverhältnisse der Baugrundstücke stellen sich wie folgt dar:

| Windkraftanlage | Gemarkung | Flur | Flurstück | Eigentümer |
|-----------------|-------------|------|-----------|---------------------|
| Lüt 3 Nord | Junkersrott | 7 | 53-3 | Privater Eigentümer |
| Lüt 4 Nord | Junkersrott | 6 | 36 | Privater Eigentümer |
| Lüt 4 Nord | Junkersrott | 7 | 13 | Privater Eigentümer |
| Lüt 5 Süd | Lütetsburg | 24 | 16 | Privater Eigentümer |
| Lüt 14 Süd | Lütetsburg | 24 | 11-4 | Privater Eigentümer |
| Lüt 15 Süd | Lütetsburg | 24 | 29-3 | Privater Eigentümer |
| Lüt 16 Süd | Lütetsburg | 24 | 39 | Privater Eigentümer |

Tabella 1: Standort Alt- und Neu-Anlagen

Die neuen Anlagen sind etwa 3,2 km von Norden entfernt und etwa 2,3 km von Hage, das in östlicher Richtung liegt. Das Plangebiet befindet sich nördlich von Lütetsburg und Hage bzw. südlich von Ostermarsch. Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich in einer offenen Marschlandschaft und werden über vorhandene und neu zu errichtende Zuwegungen erschlossen. Das Gebiet liegt im Übergangsbereich zwischen der Küstenmarsch und dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Geestrücken und ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung.

Die Angaben zu den technischen Eigenschaften der neuen, geplanten Windkraftanlagen basieren auf den Informationen des Herstellers Enercon (UEE Holding SE & Co. KG). Vorgesehen ist der Anlagentyp E-160 EP5 E3 R1-HST-120 mit einer Gesamthöhe von 199,8 m. Die WEA ist ein Luvläufer mit aktivem Blattverstellungssystem und Drehrichtung im Uhrzeigersinn. Die Anlage erhält einen Hybrid-Stahlurm (HST). Die Turmhöhe beträgt 119,83 m, die Rotorblattlänge beträgt 78,3 m. Mit einem Rotordurchmesser von 160 m wurde sie für die Anforderungen mittlerer bis schwacher Windstandorte entwickelt bzw. für die Windklassen (IEC) III A / II B vorgesehen und kann eine Nennleistung von bis zu 5.560 kW erreichen.

Die neue WEA's werden mit einer bedarfsgerechten Nacht Kennzeichnung (BNK), sowie einer Infrarotbeleuchtung ausgerüstet.

Die Standorte werden über privatrechtliche Nutzungsverträge gesichert.

Im Vorfeld der Windparkplanung wurden folgende Abschätzungen zu dem geplanten Standort vorgenommen:

- Schallimmissionen
- Schattenwurf
- Standsicherheit und Turbulenz
- Gefährdungsbeurteilung
- Bodenanalytik
- Ökologische Belange
- Auswahl WEA Typ

Die Planung beinhaltet 6 WEA's vom Typ ENERCON E-160 EP5 E3 R1. Nachfolgend sind die wichtigsten technischen Daten übersichtlich zusammengestellt:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Geplanter Anlagentyp | ENERCON E-160 EP5 E3 R1 |
| Rotordurchmesser | 160 m |
| Nabenhöhe | 119,83 m |
| Gesamthöhe | 199,83 m |
| Nennleistung | 5.560 kW |
| Blattanzahl | 3 |
| Turmtyp | Hybrid-Stahlurm |
| Anzahl | 6 |
| Kapazität gesamt | 5.560 kW |

Tabelle 2: Daten der E-160 EP5 E3 R1

Die Sicherheit der WEA's wird unter anderem durch ein aerodynamisches Bremssystem, ein Blitzschutzsystem sowie ein Sensorsystem gewährleistet, welches die Anlage bei Störungen sofort abschaltet. Die Anlage besitzt außerdem ein Netzanbindungssystem, welches den vom Generator erzeugtem Strom entsprechend den Vorgaben der Elektrizitätsversorger in einspeisefähigen Wechselstrom umwandelt.

Die einzuhaltenen Schutzbestände bzw. die Installation von schwingungsdämpfenden Maßnahmen wurden bei der Standortplanung bereits berücksichtigt. Zum Nachweis der Einhaltung des empfohlenen Richtwertes von 30 Stunden im Jar bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf Schlagschattenwirkung an Wohn- und Büroräumen liegt ein Gutachten der Firma IEL vor. Ein schalltechnischer Bericht wurde ebenfalls von der Firma IEL erstellt. Der Bericht 5035-25-L3 wurde nach der TA-Lärm erstellt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass der jeweils zulässige Immissionsrichtwert für die Nachtzeit durch den Beurteilungspegel der Gesamtbelastung an neun Immissionspunkten (IP 02 bis IP 05 und IP 09 bis IP 13) nicht überschritten wird. An drei Immissionspunkten (IP 06 bis IP 08) wird der

Immissionsrichtwert um 1 dB überschritten. Gemäß TA Lärm Nr. 3.2.1, Absatz 3 soll die Genehmigung der geplanten Anlage (hier: elf geplante WEA) wegen einer Überschreitung aufgrund der Vorbelastung nicht verwehrt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass die Überschreitung nicht größer als 1 dB ist. Dies ist in der vorliegenden Planung gegeben.

Für die Beurteilung der Situation der Avifauna wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit artenschutzrechtlicher Prüfung sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung von Diplom-Biologin Petra Wiese-Liebert erstellt. In diesem werden alle relevanten Eingriffe und Auswirkungen in Land und Natur bewertet und dementsprechend eventuelle Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Hinsichtlich des im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlage verbundenen unvermeidbaren Eingriffs in Natur und Landschaft sowie der sich ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde ein Fachbeitrag erarbeitet, der die naturschutzfachlichen Belange umfassend prüft.

Durch den Ausschluss weiterer Teile des Gemeindegebietes für eine Windenergienutzung im Rahmen der Potenzialstudie wurde bereits im Vorfeld der Schutz von Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Natur und Landschaft oder auch naturschutzrechtlich geschützte Gebiete sichergestellt.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Neubauvorhaben

2.1 Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer

Grundwasser und Oberflächengewässer Die Errichtung der Windenergieanlagen erfolgt unter Berücksichtigung der Grundwasserstände und Oberflächengewässer. Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzes der Gewässerqualität Grundwasser und Oberflächengewässer Die Errichtung der Windenergieanlagen erfolgt unter Berücksichtigung der Grundwasserstände und Oberflächengewässer. Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzes der Gewässerqualität werden umgesetzt werden umgesetzt.

2.2 Schutzgut Boden

Boden Die Baugrunduntersuchungen ergaben eine heterogene Bodenzusammensetzung. Es werden Maßnahmen getroffen, um die Tragfähigkeit und Stabilität der Bauwerke zu gewährleisten sowie Bodenerosion und -verdichtung zu minimieren.

2.3 Schutzgut Klima und Luft

Klima und Luft Durch die Errichtung der Windenergieanlagen erfolgt eine signifikante Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, wodurch positive Effekte auf das Klima erzielt werden. Luftqualität und -emissionen werden kontinuierlich überwacht.

2.4 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter Innerhalb des Vorhabengebietes sind keine bedeutenden kulturhistorischen Objekte oder Sachgüter betroffen. Schutzmaßnahmen zur Sicherung angrenzender kulturhistorischer Werte sind vorgesehen.

2.5 Schutzgut Mensch

Mensch Immissionsschutzgutachten zu Lärm und Schattenwurf zeigen, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Gesundheits- und Sicherheitsaspekte für die umliegende Bevölkerung sind umfassend berücksichtigt.

2.6 Schutzgut Landschaftsbild

Landschaftsbild Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurden eingehend geprüft und bewertet. Zur Minimierung visueller Beeinträchtigungen werden gestalterische und technische Maßnahmen angewandt sowie Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

2.7 Schutzgut Tiere

Tiere Eine umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfung ergab besondere Anforderungen hinsichtlich der Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse. Ausgleichsmaßnahmen, Monitoring und gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen sind geplant und werden umgesetzt.

2.8 Kompensation und Monitoring

Die Kompensations- und Monitoringmaßnahmen im landschaftspflegerischen Begleitplan umfassen die Schaffung von Ersatzlebensräumen und die langfristige Pflege von Kompensationsflächen. Dies beinhaltet die Wiederherstellung und Entwicklung von Grünlandflächen, Röhrriechen und Gehölzstrukturen, die durch den Bau der Windenergieanlagen beeinträchtigt werden. Monitoringmaßnahmen stellen sicher, dass die Kompensationsflächen erfolgreich entwickelt und gepflegt werden, um die ökologischen Funktionen langfristig zu erhalten.

Erstellt von:

ERNEUERBARE ENERGIEN

Projektierungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH & Co. KG

Norden, den 12.06.2025

Julia Janssen

Julia Janssen

| |
|----------------------|
| 1.3 Sonstiges |
|----------------------|

Angaben zu Herstellkosten und Rohbaukosten sind dem Anhang zu entnehmen.

-Inhaltsverzeichnis

-Formular 1.1

Anlagen:

- 1.3_NI-Aurich_HRA_203821+AD-20250623125343.pdf
- 1.3_NI-Aurich_HRB_206968+AD-20250623125402.pdf
- 1.1_Windpark Lütetsburg GmbH & Co. KG _V1_26-06-2025_Formular_1-1.pdf

| | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich | Abteilung A Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 23.06.2025 12:53 | Nummer der Firma: HRA 203821 |
| Abdruck | Seite 1 von 2 | |

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Firma:

Windpark Lütetsburg GmbH & Co. KG

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen:

Lütetsburg
Geschäftsanschrift: Landstraße 55, 26524 Lütetsburg

c) Gegenstand des Unternehmens:

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Persönlich haftender Gesellschafter: Windpark Lütetsburg Verwaltungs GmbH, Lütetsburg (Amtsgericht Aurich HRB 206968)

4. Prokura:

5. a) Rechtsform, Beginn und Satzung:

Kommanditgesellschaft

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

c) Kommanditisten, Mitglieder:

Kommanditist(en):
Dritte Windgesellschaft Westerwischer Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Lütetsburg (Amtsgericht Aurich HRA 100815), Einlage: 250.000,00 EUR
Graf zu Innhausen und Knyphausen, Tido, Lütetsburg, *20.09.1972, Einlage: 250.000,00 EUR

6. a) Tag der letzten Eintragung:

| | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich | Abteilung A Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 23.06.2025 12:53 | Nummer der Firma: HRA 203821 |
| Abdruck | Seite 2 von 2 | |

16.11.2023

| | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Handelsregister B des Amtsgerichts Aurich | Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 23.06.2025 12:54 | Nummer der Firma: HRB 206968 |
| Abdruck | Seite 1 von 2 | |

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Firma:

Windpark Lütetsburg Verwaltungs GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Lütetsburg

Geschäftsanschrift: Landstraße 55, 26524 Lütetsburg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Die Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art, soweit nicht die Erlaubnis vorliegt.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Claashen, Gustav, Norden, *03.08.1945

Geschäftsführer: Graf zu Innhausen und Knyphausen, Tido, Lütetsburg, *20.09.1972

Geschäftsführer: Kiehne, Uwe, Großefehn, *12.02.1966

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 25.09.2023

| | | |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Handelsregister B des Amtsgerichts Aurich | Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 23.06.2025 12:54 | Nummer der Firma: HRB 206968 |
| Abdruck | Seite 2 von 2 | |

7. a) Tag der letzten Eintragung:

06.11.2023

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Rep. Lütetsburg

Kapazität/Leistung:

vorhandene: zukünftige: 33.360 kW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV Betriebsbereich der unteren Klasse Betriebsbereich der oberen Klasse**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 3

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5.560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A004

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 4

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A005

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 5

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A014

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 14

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A015
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 15

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A016
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lüt 16

Kapazität vorhandene: kW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5560 kW Windkraftanlagen

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (5) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für Windenergieanlagen | § 9 (1a) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides | § 21a der 9. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: Windpark Lütetsburg GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstellungsdatum: 26.06.2025 / Version: 01 / Erstellungsdatum: 05.02.2016

Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG

Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG

Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG

Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63/§ 64 NBauO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18(1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung § Art 24 VO EU 1069
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

| Entscheidung | Rechtsvorschrift |
|--------------|------------------|
| 1 | 2 |

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 18 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

| Ausnahme/Befreiung | Rechtsvorschrift |
|--------------------|------------------|
| 1 | 2 |

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

| Verfahren | Rechtsvorschrift | Zuständige Stelle |
|-----------|------------------|-------------------|
| 1 | 2 | 3 |

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 03/2028 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

| | | |
|--------------------|------------|------|
| Errichtungskosten | 23.604.000 | Euro |
| davon Rohbaukosten | 16.920.000 | Euro |

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.

Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
 die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Norden, 26.06.2025

Ort, Datum

Kiehne

Name in Druckbuchstaben



Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

- Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Norden, 26.06.2025

Ort, Datum

Kiehne

Name in Druckbuchstaben

Uwe Peters

Unterschrift